

Jahres-Mitgliederversammlung des Sozialwerks des DGVB e. V. am 21. 10. 2017, in Eisenach *

*(*Dieser Bericht ist nur für die Internetöffentlichkeit bestimmt; Mitglieder können gerne ein detailliertes Protokoll erhalten)*

Die jährliche Mitgliederversammlung fand in diesem Jahr am Samstag, dem 21. Oktober 2017, im Hotel Thüringer Hof in Eisenach, zu Beginn des 2. Arbeitstages der Ländervertreterversammlung des DGVB, statt. Ein besonderer Dank gilt dem DGVB, der dem Sozialwerk den Konferenzsaal und das Tagungsequipment für einen repräsentativen Rahmen seiner Mitgliederversammlung kostenfrei zur Verfügung stellte.

Vorsitzender Winfried Pesch konnte zur 14. Versammlung = 56 Einzelmitglieder, 13 Vertreter der Landesverbände und die 4 Mitglieder des Bundesvorstandes des DGVB sowie einige Gäste, begrüßen.

Zu Beginn der Versammlung wurde im Rahmen einer Schweigeminute der verstorbenen Mitglieder gedacht. Dabei wurde insbesondere auch an die Kollegen erinnert, die in den vergangenen Jahren anlässlich dienstlicher Amtshandlungen durch verbrecherische Gewalttaten ihr Leben lassen mussten.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren zuvor Anhand von Tischvorlagen die Darstellung der Vermögensermittlung = Ein- und Ausgaben 2016 -, sowie eine Abschrift des Protokolls der letztjährigen Mitgliederversammlung überlassen worden.

Auf Vorschlag des Vorstands wurden drei Mitglieder des amtierenden Bundesvorstandes des DGVB und zwar Walter Gietmann, Karl-Heinz Brunner und Detlef Huermann einstimmig ins Versammlungspräsidium gewählt; die Leitung der Versammlung übernahm der Bundesvorsitzende Walter Gietmann.

Für den Vorstand referierte Vorsitzender Winfried Pesch zunächst zum Geschäfts- und Tätigkeitsbericht der Jahre 2016 und 2017* (** aktuell bis zum 20. 10. 2017*).

Er berichtete, dass während dieses Zeitrahmens fünf neue Hilfefälle übernommen bzw. der „Prüfung unterzogen“ wurden, davon einer aus dem Personenkreis 1 (= Gerichtsvollzieher und/oder deren Angehörige) und vier Fälle aus dem Personenkreis 2 (= Hilfsbedürftige außerhalb der Justizadministration). Die übernommenen und die noch in der Prüfphase befindlichen Hilfefälle beziehen sich auf die Bundesländer NRW (2) sowie je ein Fall aus Berlin, Hessen und Niedersachsen.

Der Berichterstatter bat dabei um Verständnis, dass auf Grund des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen und ihrer Familienangehörigen, detaillierte Angaben nicht der Öffentlichkeit übermittelt werden können. Er erinnerte jedoch daran, dass die gewählten Kassenprüfer jederzeit Einsicht in die Vorgänge und Aktenvermerke nehmen können, insbesondere auch um die satzungskonforme Verwendung von Hilfsgeldern oder sonstigen Ausgaben überprüfen zu können. Der Vorstand lege grundsätzlich größten Wert auf Transparenz hinsichtlich der Verwendung und Zuweisung von Hilfsgeldern sowie der Bestreitung erforderlicher Ausgaben; gerade gegenüber allen Mitgliedern, Unterstützern und Spendern.

Er verwies weiter darauf, dass man auch im Rahmen der aktuellen Revision, am 20. 10. 2017, die Prüfer gebeten habe, Einsicht in die die laufenden Vorgänge der akuten Hilfefälle zu nehmen und dies in den Prüfbericht aufzunehmen.

Zu zwei aktuellen Hilfefällen merkte Winfried Pesch an, dass er zu einer eingeschränkten Berichterstattung eine Ausnahme machen könne, weil dazu Einverständnis vorliege. Zum einen berichtete er zur derzeitigen Situation des hessischen Kollegen Holger R. und seiner Familie, auf den 2016 ein Mordanschlag durch einen gezielten Kopfschuss verübt worden war sowie zum Fall M. = (ein aus dem europäischen Ausland stammender, nach dortiger ärztlicher Ansicht bereits „austherapierter“ krebskranker 9-jähriger Junge, der bereits 1 ½ Jahre in einer Kinderklinik in NRW zugebracht hatte); die Eltern haben inzwischen ihr gesamtes Vermögen für den Langzeitaufenthalt in der Kinderklinik in Deutschland sowie für die „als letzte Überlebenschance“ notwendigen Operationen, Chemotherapien und Bestrahlungen verwenden müssen).

Neben diesem Sachstandsbericht stellte das Vorstandsmitglied nicht nur die ungeheure Stress- und Notsituation der Betroffenen und ihrer Angehörigen selbst dar, sondern erklärte auch wie in derartigen Fällen die Kontaktaufnahme mit den Angehörigen erfolge und welche Probleme insbesondere im Zusammenhang mit der Bewältigung solcher Belastungssituationen für die Beteiligten noch darüber hinaus auftreten können. In diesem Zusammenhang berichtete er, mit welchen fast unüberwindlichen Schwierigkeiten - und teils bürokratischen Hürden -, diese Angehörigen in ihrer Notlage immer wieder (auch zusätzlich) konfrontiert werden. Auch hierbei versuche der Vorstand des Sozialwerks insbesondere durch Mithilfe und Beistand weitere „Abmilderung“ für alle Betroffenen zu schaffen.

In den aktuellen Fällen - aber auch früher - wurde dem Vorstand im Rahmen seiner Arbeit immer wieder die tiefe Dankbarkeit der Betroffenen entgegengebracht und dabei geäußert, dass insbesondere die angebotene Hilfe durch die intensiven Gespräche, die Unterstützung bei der Erledigung von Formalien, aber auch die finanzielle Überbrückungshilfe, wieder Kraft und Stärke verliehen habe. Sie empfinden dies nicht nur als ein Zeichen von Mitmenschlichkeit und Solidarität durch das Sozialwerk, sondern betonen dabei auch, dass sie damit Gefühl und Vertrauen gewonnen haben, „in ihrer schwierigen Situation nicht allein gelassen worden zu sein“ ..., so der Vorsitzende.

In diesem Zusammenhang berichtete Winfried Pesch weiter, dass der Vorstand in den an „ihn herangetragenen Fällen“ versuche, grundsätzlich zunächst die Notsituation der Betroffenen zu recherchieren und in Gesprächen zu ergründen, auch um die Feststellung zu treffen, welche Probleme der vordringlichsten Erledigung bedürfen. Diese Hilfestellungen sind nicht grundsätzlich mit finanziellen Zuwendungen verbunden, sondern können z. B. auch Beistand und Unterstützung sein, bei der Prüfung von Versorgungsbescheiden, bei Problemen mit Unfall- Lebens- und Krankenversicherungen, Beihilfe- oder Finanzierungsangelegenheiten, aber auch bei ärztlichen und psychologischen Beratungen sowie Rechtsbesorgungen u. v. m. Derartige Angelegenheiten werden dann – soweit möglich - entweder durch den Vorstand des Sozialwerks selbst erledigt, oder vor- und aufbereitet, um sie dann an entsprechende Fachleute zu übertragen.

Während des Berichtszeitraums ist der Mitgliederbestand von 199 auf inzwischen 350 angewachsen; (Stand 20. 10. 2017). Grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung, erläuterte Winfried Pesch. Er verwies dabei jedoch - wie auch im letzten Jahr – darauf, dass zunehmenden Mitgliederzahlen und ihren Beiträgen der Trend rückläufiger Solidarbeiträge der Landesverbände (je Mitglied 1,00 jährlich) gegenüberstehe. Maßgeblich seien dafür insbesondere die rückläufigen Personalbesetzungen und „Verluste von Verbandsmitgliedern“ in den einzelnen Bundesländern.

Diese Entwicklung und die unterschiedlichen derzeitigen Mitgliederstrukturen in den einzelnen Landesverbänden verdeutlichte er anhand einer Power-Point-Präsentation. Nach wie vor bilden aktuell die Spitzenpositionen an Einzelmitgliedern - gemessen im Verhältnis ihrer organisierten Verbandsmitglieder -, die Landesverbände Mecklenburg-Vorpommern (1), Nordrhein-Westfalen (2) und Rheinland-Pfalz (3). Die Höchstzahl an Einzelmitgliedern hat NRW zu verzeichnen und dort ist Spitzenreiter von den drei Bezirksverbänden, der OLG-Bezirk Köln.

In diesem Zusammenhang dankte der Vorstand den Verbänden der OLG-Bezirke Düsseldorf und Köln, die diesen bereits im letzten Jahr in der Mitgliederversammlung diskutierten Trend zum Anlass genommen und zwischenzeitlich den Solidarbeitrag je Mitglied an das Sozialwerk verdoppelt haben.

Bei dieser Gelegenheit ermunterte der Vorsitzende die Landesverbände allgemein, anlässlich ihrer Verbandsversammlungen eine offensivere Mitgliederwerbung für das Sozialwerk zu betreiben - und wo dies in der Vergangenheit bereits geschehen ist -, häufiger zu wiederholen und weiter zu intensivieren. Er betonte dabei, dass der Mitgliederzuwachs im Berichtszeitraum durchweg zwar sehr erfreulich sei, aber eine Gesamtanzahl von rund 350 aktuellen Einzelmitgliedern eben doch nur rund 8 % der praktizierenden Kollegenschaft in Deutschland ausmache. Da gelte es erheblich „nachzuarbeiten“ und aufzuholen. Ziel müsse es sein, wenigstens die Zahl von 1000 Mitgliedern in den nächsten 5 – 7 Jahren zu erreichen. Insbesondere müsse in den Reihen der Absolventenjahrgänge und der jüngeren Kollegenschaft von den Landes- und Bezirksverbänden immer wieder aktiv geworben werden. Dabei sollte verstärkt an Solidarität und Mitmenschlichkeit gegenüber den Kolleginnen und Kollegen appelliert werden, auch mit dem Hinweis darauf, dass „gewisse gesellschaftliche Entwicklungen“ der Berufsorganisation ernsthaft Sorge bereiten. Es sollte dabei nicht unerwähnt bleiben, dass die Fälle körperlicher und psychischer Repressalien gegenüber Gerichtsvollziehern, (auch grundsätzlich in der Gesellschaft), deutlich zugenommen haben und man „von jetzt auf gleich“, selbst Opfer sein könne. Zudem gehöre man einem Berufsstand an, der stolz seine könne und sich glücklich schätzen darf, und das ist in der Justiz einzigartig, eine eigene Hilfsorganisation“ unterhalte.

Ebenso wäre eine weitere Zunahme der Mitgliederzahlen auch außerhalb der Kollegenkreise wünschenswert; Familienangehörige, Freunde, Bekannte und auch andere Justizangehörige, aus allen Laufbahnen, sind herzlich willkommen. Der Mitgliedsbeitrag ist zudem „steuerlich absetzbar“, da das Sozialwerk eine durch die Finanzbehörden steuerrechtlich anerkannte, gemeinnützige und mildtätige, Hilfsorganisation ist.

In seinem Bericht führte Winfried Pesch weiter fort, dass im laufenden Geschäftsjahr auch der Eingang einer Bußgeldzahlung (aus Niedersachsen) wieder zu vermelden sei.

Er verwies dann weiter auf die Tischvorlagen und sprach dabei die (leider rückläufigen) Spendeneingänge im letzten Haushaltsjahr an.

*(Für die Internetöffentlichkeit werden hier keine Angaben gemacht; alle Ein- und Ausgaben ergeben sich aus den Tischvorlagen). **Hinweis:** Jedes Mitglied hat die Möglichkeit über www-sozialwerk-dgvb.de (Kontakt) „legitimiert“, eine Abschrift des Protokolls mit Anlagen anzufordern, aus denen spezifiziert die Haushaltszahlen und umfassend der Verlauf der gesamten Versammlung ersichtlich sind).*

Er erläuterte weiter, dass jedoch die Gesamteinnahmen im Berichtszeitraum ausreichend waren, um alle erforderlichen Zuwendungen in den akuten Hilfefällen zu finanzieren, ohne auf Rücklagen zurückgreifen zu müssen. Dies aber jedoch nur, weil keine extremen und von mehreren Personen betroffenen Hilfefälle zu verzeichnen waren.

Diese Gelegenheit nahm dann der Vorsitzende zum Anlass, sich im Namen des Vorstands - unter teils namentlicher Nennung - bei allen Spendern bzw. Spendeninitiatoren und Unterstützern des Sozialwerkes herzlich zu bedanken. Auch ohne sie könne das Sozialwerk nicht so erfolgreich arbeiten. Er verwies auf das grundsätzliche Bestreben des Vorstands, dass der „finanzielle Zufluss von außen“ = 1:1 auch dort ankommt, wo dringend Hilfe notwendig ist. Weiter machte er deutlich, dass man bemüht ist, die administrativen Kosten so gering wie möglich zu halten und daher bestrebt sei, weder Porto noch sonstige Gelder leichtfertig auszugeben, damit jeder gespendete Euro „am Bestimmungsort der Hilfe“ ankommt.

Diese Vorgehensweisen spiegelten anschließend auch die dargestellten Kassenberichte sowie das Votum der Kassenprüfer entsprechend wider.

Im Anschluss daran übernahm für die Kassenprüfer Thomas Günther (Niedersachsen) den Prüfbericht und bestätigte die dargestellten Kassenbestände. Da nach seinen Angaben keinerlei Beanstandungen zu verzeichnen waren, empfahl er die Entlastung des Vorstands. Auf Antrag der Versammlung wurde alsdann die Entlastung des Vorstandes bei deren eigener Stimmenthaltung einstimmig beschlossen.

Dies nahmen die Vorstandsmitglieder zum Anlass, die Mitgliederversammlung zu bitten und beschließen zu lassen, dass der anhand der Haushaltszahlen 2016 ausgewiesene Betrag als Mittel in die „freie Rücklage überführt“ werden soll.

Das Procedere der Verwendung von Mitteln (Spenden, Mitgliedsbeiträge), in Zusammenhang mit der Rücklagenbildung, (Mittelverwendung und Aufstockung), wurde den Anwesenden durch die stellvertretende Vorsitzende Verena Schröder, nochmals erläutert und in Erinnerung gebracht.

Die Mitgliederversammlung beschloss sodann einstimmig die „Überführung der ausgewiesenen Summe in die freie Rücklage“.

Zur Öffentlichkeitsarbeit erläutere Winfried Pesch dann Näheres zu den seit der letzten Versammlung vorgenommenen Umsetzungen: Newsletter (wird seit Jahresbeginn erstellt und elektronisch versandt = keine Kosten), Info-Blätter, neue Flyer, neue DGVZ-Anzeige, Info-Stände bei Veranstaltungen, Vorträge bei Veranstaltungen u. v. m.

In diesem Zusammenhang dankte er der Redaktion der DGVZ für den Druck der kostenfreien monatlichen Anzeigen sowie das Sponsoring für die 1. Neuauflage von Flyern. Weiterhin bedankte er sich bei Werner Blaskowitz (BW) für die Vermittlung eines kostenfreien Druckauftrags einer weiteren Auflage von Werbe- und Informationsflyern. Layout-Kosten für die neuen Druckwerke sind nicht entstanden, da die Vorlagen ausschließlich im Kreise des Vorstands selbst entworfen worden sind.

Es wurden noch weitere Ideen zur Öffentlichkeitsarbeit vorgestellt. Dabei erinnerte Winfried Pesch jedoch daran, dass i. d. R. alle Vorhaben mit Kosten verbunden sind. Er betonte dabei, dass nach wie vor im Vorstand Übereinstimmung besteht, dass derartige Ideen bei der Umsetzung möglichst nicht aus Spenden- und Mitgliedsbeiträgen finanziert werden sollten - und sollte dies dennoch notwendigerweise oder dringlich erforderlich sein, werden diese Kosten selbstverständlich so gering wie möglich gehalten.

Daher freue sich der Vorstand, dass z. B. wie zuletzt, beim Druck von mehreren Tausend Flyern, „Sponsoren“ durch die Vermittlung von Werner Blaskowitz und der DGVZ, gefunden werden konnten. Winfried Pesch bat die Anwesenden an Hand dieser Beispiele um ihr Engagement, ihre bestehenden Netzwerke und Kontakte in die freie Wirtschaft, zu Banken, Versicherungen und Verwaltungen „spielen zu lassen“, sofern sie dem Satzungsziel des Sozialwerks förderlich sein könnten. Der Vorstand selbst habe seit einigen Monaten eine Kooperation mit einem GV-Software-Anbieter in NRW eingehen können, die als Firma nicht nur finanzförderndes Mitglied geworden ist, sondern auch im Rahmen ihrer Kundenbetreuung und bei Veranstaltungen inzwischen das Sozialwerk öffentlich unterstütze.

Ein weiterer Themenblock der Versammlung machten die vom Vorstand vorgelegten Änderungen zur Satzung aus. Man hatte bereits im vergangenen Jahr angekündigt, die seit 2005 unveränderte Satzung nunmehr moderneren Gegebenheiten anzupassen und insbesondere um die Möglichkeit der Schaffung eines Kuratoriums zu ergänzen. Der allen Mitgliedern mit der Einladung schriftlich vorgelegte Entwurf wurde nach Begründung durch die Vorstandsmitglieder, Verena Schröder und Winfried Pesch, ohne weitere Diskussion einstimmig angenommen und wird in Kürze auf der Homepage veröffentlicht. Erst mit Erledigung aller vereinsrechtlichen Formalien, insbesondere mit der Eintragung ins Vereinsregister, tritt die Rechtswirksamkeit ein.

Zum Abschluss bedankte sich der Vorsitzende bei dem Versammlungspräsidium, allen Mitgliedern und Gästen für ihre Aufmerksamkeit, Unterstützung, konstruktiven Ideen und Vorschläge, auch im Namen seiner beiden Vorstandskolleginnen, Verena Schröder und Marion Feith. Ort und Zeitpunkt der Mitgliederversammlung 2018 werden noch rechtzeitig in Internet, und Newsletter bekanntgegeben.